



99085001012005

Reisepass - vorläufigen Reisepass beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/2037/L100022

Sachverhalt
99085001012005
Reisepass - vorläufigen Reisepass beantragen
Reisepass - vorläufigen Reisepass beantragen
2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Baden-Württemberg
unbestimmter Freigabestatus
unbestimmter Freigabestatus





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Passgesetz (PassG)](https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/BJNR1 05370986.html) • § 1 Passpflicht • § 4 Passmuster • § 5 Gültigkeitsdauer • § 6 Ausstellung eines Passes
	§ 7 Passversagung§ 8 Passentziehung
	[Passverordnung (PassV)](https://www.gesetze-im-internet.de/passv_200 7/BJNR238610007.html) • § 15 Gebühren
Teaser	Wenn Sie einen Reisepass sofort benötigen und die Ausstellung eines Passes im Expressverfahren voraussichtlich nicht bis zum Reisezeitpunkt möglich ist, kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Die Passbehörden können die Vorlage von geeigneten Nachweisen verlangen.
Volltext	Wenn Sie einen Reisepass sofort benötigen und die Ausstellung eines Passes im Expressverfahren voraussichtlich nicht bis zum Reisezeitpunkt möglich ist, kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Die Passbehörden können die Vorlage von geeigneten Nachweisen verlangen.
	Der vorläufige Reisepass wird von der zuständigen Passbehörde sofort ausgestellt.
	Er gilt höchstens ein Jahr und muss bei der Aushändigung des regulären Reisepasses zurückgegeben und entwertet werden.





Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	 alter, noch gültiger Reisepass oder Personalausweis oder Kinderreisepass oder Geburtsurkunde ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild in der Größe 45 x 35 mm, im Hochformat und ohne Rand ggf. geeignete Nachweise zur geplanten Reise
	Hinweis:
	Die biometrischen Lichtbilder müssen den einschlägigen Formvorschriftenentsprechen. Eine Hilfestellung bietet dabei die Fotomustertafel für Personaldokumente.
Voraussetzungen	Ein vorläufiger Reisepass ist nur in begründeten Einzelfällen auszustellen. Voraussetzungen hierfür sind in der Regel,
	 wenn die Ausstellung eines Reisepasses im Expressverfahren nicht mehr rechtzeitig vor Reiseantratt möglich ist oder wenn die Lieferung des beantragten regulären Reisepasses sich verzögert und das Reiseziel und ggf. Transit-Staat einen vorläufigen Reisepass als Reisedokument zulässt oder wenn für Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ein Reisedokument ausdrücklich ohne die Aufnahme von Fingerabdrücken beantragt wird und es keine Versagungsgründe gegen die Passausstellung vorliegen, wie zum Beispiel eine begründete Annahme, dass Sie die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder dass Sie sich einer Strafverfolgung, einer Strafvollstreckung oder einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen wollen.
Kosten	EUR 26,00
	Hinweis: Die Gebühr verdoppelt sich, wenn die Behörde nicht zuständig ist oder außerhalb der Dienstzeit tätig wird.





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Den vorläufigen Reisepass müssen Sie persönlich bei der Passbehörde Ihres Hauptwohnsitzes beantragen und die erforderlichen Unterlagen vorlegen.
	Die Passbehörde prüft die Vorlage der Voraussetzungen und stellt Ihnen den vorläufigen Reisepass sofort aus.
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Den Verlust des vorläufigen Reisepasses müssen Sie schnellstmöglich bei der Gemeinde anzeigen.
	Ein vorläufiger Reisepass enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip). Es werden keine Fingerabdrücke erfasst.
Rechtsbehelf	WiderspruchAnfechtungsklageVerpflichtungsklage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	